



DORFBEUERN

aktuell

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Dorfbeuern

Ausgabe 3/März 2021

Die Gemeinde Dorfbeuern gratuliert dem Ehrenbürger Herrn Johann Fischer zum 95. Geburtstag!



Bild: Gemeinde Dorfbeuern 2006, anlässlich der Ernennung zum Ehrenbürger von Herrn Johann Fischer

v.l.n.r.: Obm. USV a. D. Karl Sax, Judith Sax, LH. Dr. Wilfried Haslauer, Vbgm. a. D. Josef Fischer, Alma Fischer †, Bgm. Adi Hinterhauser, Ehrenbürger Johann Fischer, Angela Hinterhauser, Annemaria Fuchs, Maria Kornbichler, OFK a. D. Johann Fuchs, Obm. TMK a. D. Siegfried Kornbichler



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Kaum zu glauben, die Ernennung zum Ehrenbürger von Herrn Hans Fischer, dem großen Gönner unserer Vereine und Institutionen, liegt nun bereits 15 Jahre zurück. **Zu seinem diesjährigen 95. Geburtstag** möchte ich herzlich gratulieren und wünsche uns allen, dass möglichst bald wieder ein Händedruck, nette Begegnungen und gesellige Kommunikation in unserem Leben Platz finden. Zum Heimgang seiner lieben Alma möchte ich ihm unsere herzliche Anteilnahme zum Ausdruck bringen.

Trotz Pandemie geht die Arbeit in der Gemeinde im poli-

tischen, als auch amtlichen Bereich gut voran. Dank der Hilfe des für den Gemeinde-Ausgleichfonds zuständigen Landeshauptmanns Dr. Wilfried Haslauer (Ersatz von 50 % der fehlenden Bundesertragsanteile) und des Gemeindehilfspaketes der Bundesregierung konnten wir in der Gemeindefestung am 24. Februar 2021 ein Budget beschließen, das vor zwei Monaten noch unmöglich erschien. **Vielen Dank** an alle, die sich zum Wohle der kleinen und finanzschwachen Gemeinden eingesetzt haben.

Hier einige Eckpunkte, die wir für heuer planen:

Bau eines Löschwasserbehälters für den Weiler Buchach. **Baubeginn des neuen Turnsaales** aller Voraussicht nach in den Sommerferien. **Fertigstellung der Schönbergstraße** und Befestigung der Parkplätze im Bereich der Ordination von Frau Dr. Greiner mit einer sickerfähigen Pflasterung.

Vorbereitende Planung für den Kirchenweg zwischen Familie Paradeiser, Götzinger und Giglmayr nach Übernahme ins öffentliche Gut.

Einen **Meilenstein** in der **Kinderbetreuung** stellen die

neuen Öffnungszeiten im Kindergarten ab dem Herbstsemester dar. Von Montag bis Donnerstag ist der Kindergarten bis 16:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten am Freitag bleiben wie bisher. Im Sommer wird eine kostengünstige dreiwöchige Ferienbetreuung angeboten. Die Anmeldezahlen sind sehr erfreulich. Der Kindergarten ist mit vier Gruppen wieder sehr gut ausgelastet. Voraussichtlich werden im kommenden Herbst mehr als 70 Kinder von unseren Pädagoginnen und Helferinnen betreut.

All diese Maßnahmen werden von einstimmigen Beschlüssen der Gemeindevertretung getragen. **Vielen Dank** an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter für das konstruktive Miteinander in dieser schwierigen Zeit.

Mit den besten Wünschen für ein gesegnetes Osterfest verbleibe ich herzlichst

Ihr/Euer Bürgermeister

Adi Hinterhauser

Die Gemeindevertretung,
die Bediensteten der Gemeinde
und der Bürgermeister
wünschen Euch/Ihnen
ein gesegnetes Osterfest!



*Wir gratulieren
unserem Ehrenbürger
Herrn Johann Fischer
Breitenlohe 1
zum 95. Geburtstag!*



Lebenslauf

Johann Fischer wurde am 09.02.1926 in Buchach, Gemeinde Dorfbeuern, geboren.
Der Vater war Mühlenbauer und führte nebenbei eine kleine Landwirtschaft.

Besuch der Volks- und Hauptschule in Michaelbeuern.

Bei seinem Vater war er als Lehrling und später als Geselle im Mühlenbauerhandwerk tätig

- 1944 – 1945 Kriegsdienst und Gefangenschaft in Italien
- 1950 legte er die Meisterprüfung im Mühlenbauerhandwerk ab
- 1953 heiratete er Alma Wiesinger †

- es folgten die Geburt der Tochter Eveline, sowie der beiden Söhne Johann † und Kurt.

- Betriebliche Entwicklung:

Johann Fischer beteiligte sich im Jahr 1953 an einer Personengesellschaft, die in Lauterbach Mosaikparkett erzeugte.

1954 übernahm er die Leitung der Parkettfabrik mit einem Beschäftigungsstand von 17 Personen.

Im Jahre 1962 wurde Johann Fischer Alleineigentümer der Firma „Sico-Intarsia, Fischer & Co“. Das Einzelunternehmen wurde dann 1982 in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt, in der die Ehefrau und die beiden Söhne beteiligt waren.

Der ältere Sohn Dipl.-Ing. Johann Fischer kam im Jahr 1999 bei einem Verkehrsunfall ums Leben. Seine liebe Gattin verstarb am 25.02.2021.

- Sehr früh musste Johann Fischer selbstständig planen und konstruieren, was die technische Voraussetzung für den späteren Produktionsbetrieb war, in dem durch selbst entwickelte und gebaute Maschinen immer äußerst rationell gearbeitet wurde.

Funktionen in der Vergangenheit:

- Ausschussmitglied der Berufsgruppe der Belagsverleger (Bauhilfsgewerbe)
- Mitglied des ÖNORMEN-Ausschusses FMUA 177u (Verlegung von Fußböden)
- Mitglied des Vereines zur Förderung des wirtschaftspolitischen Wissens (Seebrunner Kreis)
- Beisitzer beim Arbeitsgericht als Vertreter der Arbeitgeber
- Langjähriger Obmann der Raiffeisenbank Michaelbeuern
- Gemeindevertreter der Gemeinde Nußdorf von 1974 – 1984
- 2006 Ernennung zum Ehrenbürger der Gemeinde Dorfbeuern

Frau Maria Gruber
Michaelbeuern 4/01
zum 90. Geburtstag

Frau Franziska Strassgschwandtner
Michaelbeuern 32/Top 11
zum 90. Geburtstag



Das Gemeindeamt informiert!

Immer mehr Bürger installieren an ihren Häusern und Grundstücken Überwachungskameras, um sich gegen Diebstahl oder Vandalismus zu schützen.

Deshalb machen wir darauf aufmerksam, dass diese Kameras nur und ausschließlich **das eigene Anwesen** überwachen dürfen.

Benachbarte Grundstücke und Personen, die sich darauf bewegen, zu filmen ist verboten und kann

Klagen und Verwaltungsstrafen nach sich ziehen!

Bitte achten Sie daher genau auf die Einstellung Ihrer Kameras!!!

Aushilfs- Reinigungskraft dringend gesucht!

Die Gemeinde Dorfbeuern sucht **dringend ab sofort** eine Reinigungskraft als Aushilfe im **Kindergarten Dorfbeuern** in der Zeit **von 10:30 bis 15:00 Uhr.**

Auskünfte bei Bürgermeister Hinterhauser (0664/4536986)
oder Amtsleiter Huber (06274/8110-10)

Heizkostenzuschuss

Um die finanziellen Mehrbelastungen für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen, werden Salzburgerinnen und Salzburger mit einem einmaligen Zuschuss von 150,- Euro unterstützt.

Einen Heizkostenzuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, deren Heizkosten mindestens € 150,- im Jahr betragen und deren Nettoeinkommen je Haushalt die nachstehenden Einkommensgrenzen nicht überschreitet:

Einkommensgrenze 2020/2021:

- Alleinlebende/Alleinerzieher/innen € 950,00
- Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragenen Partnerschaften € 1.426,00

Die Einkommensgrenze erhöht sich:

- Für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug um € 294,00
- Für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfenbezug um € 478,00
- Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um € 478,00

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Bewohner/innen von Schüler-, Studenten- und sonstigen Heimen sowie von Seniorenpflegeheimen;
- Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Salzburg im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit der Sicherstellung besitzen;
- Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (zB Übergabevertrag) bzw. Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

Einkommen und Richtlinien

Grundsätzlich ist das Nettoeinkommen des vergangenen Monats heranzuziehen. Was zum Einkommen zählt finden Sie in den Richtlinien 2020/2021 des Landes Salzburg zum Heizkostenschuss.

Antragstellung

Für die Heizperiode 2020/2021 ist eine Antragstellung **ab sofort bis 31.05.2021** im Gemeindeamt möglich.

Mitzubringen sind: ein Nachweis über Heizkosten sowie der Einkommensnachweis (Lohn-/ Gehaltszettel), Pensionsnachweis (Bankbeleg), Nachweis über Arbeitslosengeldbezug bzw. bei selbständiger Erwerbstätigkeit - Einkommensteuerbescheid des abgelaufenen Jahres.

Bioabfall – der Müll von heute ist der Rohstoff von morgen:



Aus dem richtig gesammelten Bioabfall wird wertvolle und hochwertige Komposterde.

Wieso sammeln?

Weil aus getrennt gesammelten Bioabfällen einerseits Biogas und andererseits gute Komposterde werden kann. Daher ist es auch wichtig Fehlwürfe zu vermeiden. Bioabfälle gehören in die Biotonne oder auf den Kompost und keinesfalls in den Restmüll, denn dort sind sie verschwendet und können nicht mehr zu Komposterde verarbeitet werden.



Was gehört in die Biotonne?

Auf jeden Fall gehören in die Biotonne nur biogene Abfälle wie z.B. Küchen- und Speisereste, Teebeutel, welke Zimmerpflanzen, Knochen und Fleischreste, Kaffeefilter und Kaffeesud, unbeschichtetes Papier wie z.B. Küchenrolle, Käse- und Brotreste etc. Grünmaterial wie z.B. **Strauchschnitt und Äste** können am **Wertstoffhof** abgegeben, oder im eigenen Garten sachgerecht kompostiert werden.



Was gehört nicht in die Biotonne?

Auf gar keinen Fall dürfen Abfälle wie z.B. Verpackungen, Restabfall, Glas oder Metalle in der Biotonne landen. Auch Abfälle wie z.B. Kleintiermist, Katzenstreu, Hygieneartikel oder altes Speisefett haben in der Biotonne nichts verloren. Solche Fehlwürfe müssen in der Verarbeitung zu Kompost mühsam herausgefiltert werden.

Biotonne

Die Kosten für die Abholung
einer 120-l-Biotonne belaufen sich im Jahr 2021 auf € 37,50.

Holen Sie sich jetzt Ihre Biotonne!
Eine Anmeldung ist nur zu Beginn eines Quartales möglich!

Gratiskompost am Recyclinghof

Gratisaktion Ihrer Gemeinde und der SAB

Die Salzburger Abfallbeseitigung GmbH in Siggerwiesen (SAB) verarbeitet seit Jahren auch den Bioabfall aus unserer Gemeinde. Daraus entsteht wertvoller und nährstoffreicher Qualitätskompost gemäß Kompostverordnung, Qualitätsklasse A, der sich zur Verwendung im Garten- bzw. Landschaftsbau zur Düngung des Bodens und von Kulturen eignet.

Als kleines Dankeschön für die tatkräftige Mitarbeit bei der Bioabfallsammlung erhalten die Bürger unserer Gemeinde gratis und in Haushaltsmengen den von der SAB produzierten

"Florakraft Biokompost"

**von Ende März 2021 bis Oktober 2021
am Recyclinghof der Gemeinde (solange der Vorrat reicht)**

Am Recyclinghof können Sie auch Informationsmaterial über die richtige Anwendung und die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten dieses Biokompostes erhalten.

Die Salzburger Abfallbeseitigung GmbH und Ihre Gemeinde laden Sie herzlich zur Teilnahme ein!

SAB - Ihr Entsorger mit Verantwortung

Postbus Linie 111

Zur INFO:

**Neu ist seit Fahrplanwechsel
die Fahrt um 6:17 ab Dorfbeuern Ortsmitte nach Weitwörth
mit Eilzug-Anschluss nach Salzburg
und um 6:38 ab Ortsmitte
fällt der bisherige Umstieg in Nußdorf weg.**

Aktuelle Fahrpläne erhalten Sie kostenlos auf der Gemeinde.

AKR-REPORT

KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE SALZBURG

WICHTIGE DATEN 2021

Kinderbetreuungsgeld

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

365+61 Tage (bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile)
Höhe: 80 % des letzten Nettoeinkommens (mind. € 33,88, max. € 66,- täglich)

Kinderbetreuungsgeld-Konto

Beim Kinderbetreuungsgeld-Konto können die Bezugsdauer und die Höhe des täglichen Kinderbetreuungsgeldes innerhalb eines vorgegebenen Rahmens flexibel gewählt werden.

• Gesamtbetrag und Bezugsdauer

Bei Bezug durch einen Elternteil: ca. € 12.366,-;
Bezugsdauer zw. 365 und 851 Tagen

Bei Bezug durch beide Elternteile*: ca. € 15.449,-;
Bezugsdauer zw. 456 und 1.063 Tagen

*Von der gewählten Bezugsdauer sind 20 % dem zweiten Elternteil unübertragbar vorbehalten.

Höhe: Je nach gewählter Bezugsdauer zwischen € 33,88 und € 14,53 tgl.

• Beihilfe

€ 180,- pro Monat. Kann zusätzlich zum Kinderbetreuungsgeld-Konto für max. 1 Jahr bezogen werden. Achtung: die Verdienstgrenze beträgt für den Bezieher € 7.300,- pro Kalenderjahr, für den Partner € 16.200,- pro Kalenderjahr.

Partnerschaftsbonus

€ 500,- zusätzlich je Elternteil, wenn die Eltern das Kinderbetreuungsgeld annähernd gleich viele Tage (zumindest im Verhältnis 40:60) beziehen.

Familienzeitbonus

€ 22,00 tgl. für Väter (bzw. den zweiten Elternteil), wenn eine Familienzeit in Anspruch genommen wird. Gebührt für einen Zeitraum von 28-31 Tagen innerhalb von 91 Tagen ab Geburt des Kindes.

Familienförderung

Familienbeihilfe (monatlich)

Für das erste Kind:

- Ab Monat der Geburt € 114,-
- Ab Beginn des Kalendermonats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet € 121,90
- das 10. Lebensjahr vollendet € 141,50
- Für Kinder in Berufsausbildung ab Vollendung des 19. bis zum 24. Lebensjahr € 165,10 (Studierende müssen Studienerfolg nachweisen)

Die Familienbeihilfe erhöht sich:

- wenn sie für 2 Kinder bezogen wird, mtl. um..... € 14,20
- 3 Kinder € 52,20
- 4 Kinder € 106,-
- 5 Kinder € 160,-
- 6 Kinder € 214,20
- ab dem 7. Kind je € 52,-
- Pro erheblich behindertem Kind:
erhöhen sich vorige Beträge mtl. um € 155,90
- Im September gibt es für Kinder von 6-15 Jahren ein Schulstartgeld in Höhe von € 100,-
- Verdienstgrenze: Zu versteuerndes Jahreseinkommen des Kindes ab dem 18. Lebensjahr (ohne Lehrlingsentschädigung und Waisenpension)..... € 15.000,-
- **Kinderabsetzbeträge:** Absetzbeträge für Kinder, für die man Familienbeihilfe bezieht, werden mit dieser ausbezahlt; Höhe: einheitlich pro Kind € 58,40 mtl.
- **Alleinverdiener/-erzieherabsetzbetrag:** Bei 1 Kind € 494,-, 2 Kindern € 669,- plus € 220,- für das 3. und jedes weitere Kind.

- **Familienbonus Plus:** Für Kinder mit ständigem Aufenthalt in EU, EWR oder Schweiz, für die Familienbeihilfe bezogen wird: > bis zum 18. Geburtstag: € 1.500,- jährl. / € 125,- Euro mtl. > nach dem 18. Geburtstag: € 500,16 jährl. / € 41,68 mtl.

Beim Dienstgeber bzw. bei der Arbeitnehmerveranlagung beantragen!

- **Mehrkindzuschlag:** Der Mehrkindzuschlag steht zu, wenn man für mindestens drei Kinder Familienbeihilfe bezieht und das Familieneinkommen € 55.000,- nicht übersteigt. Er beträgt € 20,- mtl. für das dritte und jedes weitere Kind.
- **Kindermehrbetrag:** Erhöhungsbetrag für Alleinverdiener oder Alleinerzieher mit geringem Einkommen: € 250,- abzgl. Tarifsteuer. Steht nicht zu, wenn für 330 oder mehr Tage Sozialleistungen (z. B. Mindestsicherung, Arbeitslosengeld etc.) bezogen wurden. Bei der Arbeitnehmerveranlagung beantragen!
- **Unterhaltsabsetzbetrag:** Wer nachweislich für ein nicht haushaltszugehöriges Kind Unterhalt leistet, dem gebühren für das erste Kind € 29,20, das zweite Kind € 43,80 und jedes weitere Kind € 58,40.

Alleinverdiener/-erzieherabsetzbetrag mit Kinderzuschlägen, Kinderfreibetrag, Mehrkindzuschlag, Kinderbetreuungskosten und Unterhaltsabsetzbetrag bei der **Arbeitnehmerveranlagung** beantragen!

Ausgleichszulagen-Richtsätze

- 1. Alleinstehende Pensionisten € 1.000,48
- 2. Ehepaare im gemeinsamen Haushalt € 1.578,36
- 3. Erhöhung pro Kind um € 154,37
- 4. Waisen bis zum 24. Lebensjahr € 367,98
- 5. Doppelwaisen bis zum 24. Lebensjahr € 552,53
- 6. Waisen über dem 24. Lebensjahr € 653,91
- 7. Doppelwaisen über dem 24. Lebensjahr € 1.000,40

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Arbeiterkammer Salzburg. Für den Inhalt verantwortlich: Stephan Gabler - Layout: Ursula Brandecker - alle: AK Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg, www.ak-salzburg.at. Druck: Geschützte Werkstätten - Integrative Betriebe Salzburg GmbH, 5020 Salzburg. Erklärung lt. § 25 Mediengesetz: Diese Publikation dient der Vertretung und Förderung der sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne des Arbeiterkammergesetzes. 54. Jahrgang, Ausgabe 1/2021



„Auch heuer ist es uns ein Anliegen, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Werte zu bieten, die rund um das Arbeitsverhältnis gelten. Weitere Informationen erhalten Sie von unseren Expertinnen und Experten oder unter: www.ak-salzburg.at“

AK-Präsident Peter Eder



www.ak-salzburg.at | T: +43 (0)662 86 87

Bei Vorliegen von 30 Erwerbsjahren gebührt ein Pensions-/Ausgleichszulagenbonus von maximal € 151,50, wenn das Gesamteinkommen € 1.113,48 nicht übersteigt. Bei 40 Erwerbsjahren beträgt der Bonus maximal € 389,20, wenn das Gesamteinkommen € 1.330,99 nicht übersteigt.

Für verheiratete oder verpartnerte Personen gebührt bei Vorliegen von 40 Erwerbsjahren ein Bonus von maximal € 388,78, wenn das Gesamteinkommen samt Nettoeinkommen des Ehepartners € 1.800,73 nicht überschreitet.

Für die 30 bzw. 40 Erwerbsjahre zählen auch bis zu 12 Monate Präsenz- oder Zivildienst und bis zu 60 Monate der Kindererziehung.

Geringfügigkeitsgrenze gem. § 5 ASVG

Das Beschäftigungsverhältnis gilt als geringfügig, wenn das Entgelt € 475,86 brutto pro Monat nicht übersteigt.

Versicherungspflicht (Unfall-, Kranken-, Pensionsvers.; nicht Arbeitslosenvers.; 14,12 %) besteht auch, wenn aus einem oder mehreren Beschäftigungsverhältnissen (auch freie Dienstverhältnisse) obige Entgeltgrenzen überschritten werden. Beiträge können auf Antrag sofort oder im Nachhinein (ÖGK-Vorschreibung) bezahlt werden.

Der Dienstgeber hat auch bei geringfügig Beschäftigten (auch freien Dienstnehmern) den Unfallversicherungsbeitrag zu leisten und daher Meldung an die Österreichische Gesundheitskasse zu erstatten.

Sozialversicherungsbeiträge für Arbeiter und Angestellte

	Arbeiter-Anteil	Angestellten-Anteil
Krankenversicherung	3,87%	3,87%
Arbeitslosenversicherung.....	3,00%	3,00%
Pensionsversicherung	10,25%	10,25%
AK-Umlage.....	0,50%	0,50%
WohnbauförderungsB.	0,50%	0,50%
Insgesamt AN-Anteil	18,12%	18,12%

SV-Beitrag für freie Dienstnehmer: 17,62% AN-Anteil

Dienstnehmeranteil zur Arbeitslosenversicherung

Monatlich brutto bis € 1.790,-	0%
über € 1.790,- bis € 1.953,-	1%
über € 1.953,- bis € 2.117,-	2%
über € 2.117,-	3%

Beiträge in der freiwilligen Versicherung

- Freiwillige Krankenversicherung: Mindestbeitrag € 63,44
Höchstbeitrag € 454,86
- Freiwillige Pensionsversicherung: Mindestbeitrag € 198,91
Höchstbeitrag € 1.476,30
- Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte einheitlich € 67,18

Höchstbeitragsgrundlage

Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung: monatlich € 5.550,-

Pflegegeld

Pflegegeld je nach Ausmaß der Pflegebedürftigkeit:
Stufe 1: € 162,50 / **2:** € 299,60 / **3:** € 466,80 / **4:** € 700,10
Stufe 5: € 951,00 / **6:** € 1.327,90 / **7:** € 1.745,10

Steuerfreie Reisekosten

Taggeld maximal: € 26,40
 Nächtigungsgeld: € 15,00 (bzw. nachgewiesene, tatsächl. Kosten)

Amtliches Kilometergeld

Für Personen- und Kombinationskraftwagen	€	0,42
Für Motorräder und Motorfahräder	€	0,24
Für jede Person, deren Mitbeförderung dienstlich notwendig ist	€	0,05
Für Fahrräder ab 2 km	€	0,38

Pendlerpauschale

Pauschale	Kleines.....	Große
bei mindestens 2 km	€ 372,-	
bei mindestens 20 km.....	€ 696,-	€ 1.476,-
bei mehr als 40 km.....	€ 1.356,-	€ 2.568,-
bei mehr als 60 km.....	€ 2.016,-	€ 3.672,-

Pendlereuro: Zusätzlich zur Pendlerpauschale steht ein Absetzbeitrag in Höhe von € 2,- pro km der einfachen Fahrtstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsort pro Jahr zu, z. B. 25 km Entfernung = € 50,- Absetzbeitrag.

Ausmaß Pendlerpauschale bzw. Pendlereuro/Fahrten pro Monat:

- an mind. 1 Tagen, aber nicht mehr als 7 Tagen 1/3
- an mind. 8 Tagen, aber nicht mehr als 10 Tagen 2/3
- an mind. 11 Tagen Volle Höhe

Lohnpfändung

- Unpfändbarer Sockelbetrag (allgemeiner Grundbetrag) bei Verrechnung von Sonderzahlungen € 1.000,- monatlich. Erhöhung des allgemeinen Grundbetrages auf € 1.167,- monatlich, wenn kein Anspruch auf Sonderzahlungen besteht.
- Zahlt der Verpflichtete gesetzlichen Unterhalt, erhöht sich der allgemeine Grundbetrag um € 200,- monatlich pro Person, für die gesetzlicher Unterhalt gewährt wird (Unterhaltsgrundbetrag), höchstens jedoch € 1.000,- monatlich, d.h. der Unterhaltsgrundbetrag gebührt für max. 5 Personen.
- Übersteigt das Arbeitseinkommen den so errechneten unpfändbaren Teil, sind von diesem Mehrbetrag (Steigerungsrate) 30 % für den Verpflichteten selbst und je 10 % für jede Person, für die Unterhalt geleistet wird, höchstens jedoch 50 %, unpfändbar. Zur Gänze pfändbar ist jedenfalls das Einkommen, das monatlich € 4.000,- übersteigt.
- Unpfändbar sind echte Aufwandsentschädigungen. Hingegen werden Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) separat wie ein normaler Monatslohn mit den vorgesehenen Freibeträgen der Pfändung unterzogen. Für Unterhaltspfändungen gelten die auf 75 % gekürzten obigen Freibeträge.

Kostenlose Corona-Antigen-Schnelltests

Kostenlose Corona-Antigen-Schnelltests in Salzburg

Gewissheit über den eigenen Corona-Status haben und Freunde und Verwandte vor Ansteckung schützen - das ermöglichen Land Salzburg und Rotes Kreuz mit Antigen-Schnelltests.

Ab 18. Jänner sind wochentags 14 Testlokale in allen Bezirken und ab 23. Jänner zusätzlich samstags ein Standort pro Bezirk in Betrieb. Zudem werden ab 18. Jänner acht mobile Testteams aufgestellt - die Standorte für ganz Salzburg finden Sie unter <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/corona-virus/coronatests> .



Kostenlose Corona-Antigen-Schnelltests in OBERNDORF

ab 18. Jänner montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr im Foyer der Stadthalle, Joseph-Mohr-Straße 4a, möglich.



Wer kann sich testen lassen?

Die Tests stehen allen offen. Bei Corona-Symptomen nicht hingehen, sondern Kontakt mit der Hotline 1450 oder mit dem Hausarzt (telefonisch, E-Mail) aufnehmen. Ebenfalls nicht testen lassen sollte man sich, wenn man innerhalb der vergangenen drei Monate bestätigt positiv auf Corona getestet wurde.

Was ist, wenn der Schnelltest positiv ist?

Bei einem positiven Schnell-Test-Ergebnis bekommt man über die Hotline 1450 einen neuerlichen Abstrichtermin für den PCR-Test zugewiesen.

Muss ich mich anmelden?

Für alle Tests ab dem 18. Jänner ist eine Voranmeldung unter www.salzburg-testet.at oder über die [Gesundheitsberatung 1450](https://www.salzburg.gv.at/1450) erforderlich.

Was muss ich mitbringen?

Ausweis und E-Card.

Wie erfahre ich das Ergebnis?

Das Ergebnis des Antigen-Schnelltests wird rund 15 Minuten nach Abstrich per SMS mitgeteilt. Über dieses SMS kann eine Bestätigung angefordert werden.

Kann ich auch an anderen Standorten testen gehen?

Ja, die Testangebote sind nicht an den Wohnort gebunden. Sie können zu den angegebenen Zeiten zu allen genannten Teststationen zum Schnelltest kommen. Alle weiteren Standorte finden Sie unter <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/corona-virus/coronatests> .

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (*Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen*) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 idgF), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen.



Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2021** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13
1110 Wien

Tel.: +43 1 711 28-8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/silcinfo



Der Europäische Pilgerweg
VIA NOVA
Einfach gehen!





Der europäische Pilgerweg VIA NOVA ist ein überkonfessioneller Pilgerweg, der Menschen über Grenzen hinweg verbindet. Auf einer rund 1.200 km langen Strecke umfasst er die Länder: Bayern, Österreich und Tschechien.

Pause vom Alltag – es gibt so Momente, an denen man einfach dem Alltag entfliehen möchte und kurz eine Auszeit braucht. Es genügen oft schon ein paar Tage, die man ganz bewusst „pilgernd“ in der wunder-vollen Natur unterwegs ist, um Abstand vom Alltag zu gewinnen und neue Kraft aufzutanken.

Der Europäische Pilgerweg, die VIA NOVA, beginnt vor Ihrer Haustüre und führt mitten durch die beeindruckende Heimat, in der Mitte Europas.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUNDES, LANDES UND BEZIRKSVERBÄNDLICHEN ORGANISATIONEN

Land Salzburg

Verein Europäischer Pilgerweg VIA NOVA
Seeweg 1, A-5164 Seeham

www.pilgerweg-vianova.eu

*Wir lassen uns
nicht entmutigen!*



Programmorschau 1. Halbjahr 2021

- **Besuch der Sternwarte auf dem Haunsberg** (bei jedem Wetter!)
Kooperation mit OGV und Seniorenbund
Mittwoch, 14.04.2021, 20:00 Uhr, Fahrgemeinschaften (19 Uhr Sportplatz)
ACHTUNG: begrenzte Teilnehmerzahl!
Anmeldung bis 31.03.2021 unbedingt erforderlich!
Kostenbeteiligung: € 12,- p.P.

- **Lebenselexier: Gehen - Warum Gehen das Leben verlängert**
Ref: Dr. Petra Gürtner, Dr. Astrid Takacs-Tolnai, Neurochirurginnen
Dienstag, 20.04.2021, 19:30 Uhr, Kultursaal Michaelbeuern

- **Ernährung für Kopf – Herz – Bauch**
Ref: Regina Kretz, Drogistin, Dipl. Vitaltrainerin Ernährung
**Diese Veranstaltung (26.01.2021) musste coronabedingt abgesagt werden.
Neuer Termin voraussichtlich im Mai 2021.**

Weitere Details folgen zeitnah mit Handzetteln und Plakaten. Terminänderungen vorbehalten!
Bis auf Weiteres ist für alle Veranstaltungen eine Anmeldung erforderlich!
Helga Kleineberg, mob: 0650/4051946 oder e-mail: helgakleineberg@gmx.at



Platzwart gesucht!

Werde Teil des Teams
hinter dem Team.

Der USV Michaelbeuern sucht ab sofort für die Sektion Fußball einen verlässlichen Platzwart. Zu den Hauptaufgaben zählen Mäh-, Pflege- und Markierungsarbeiten auf unserer wunderschönen Sportanlage.

Bei Interesse oder weiteren Details zu Arbeitszeiten und Vergütungen: Rudolf Mühlfellner, 0664 23 47 820

Veränderungen halten alles in Schwung!!



*Ihre öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrermeister
Furthner Michael & Tochter OG
übergeben die Gemeinden
Seeham, Berndorf, Dorfbeuern/Michaelbeuern, Nußdorf
in die zuverlässigen Hände
der öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrermeisterin
Erika Wehrli & ihrem motivierten Team!*

Ab sofort für Sie zuständig:

Erika Wehrli
öffentlich zugelassene
Rauchfangkehrermeisterin
Einsiedlerweg 4
5163 Mattsee
06217 50758
office@dierauchfangkehrerin.at



*Nach „100 Jahren“ & über Generationen hinweg bedanken wir
uns recht herzlich, dass wir Ihre Rauchfangkehrer sein durften!*



Mattsee, Februar 2021

Redaktionsschluss
Dorfbeuern aktuell:
18.06.2021

Berichte wenn möglich
in digitaler Form, Fotos in JPG

Für die Inhalte der Beiträge
von Vereinen und Institutionen
haftet der jeweilige Verfasser!

Impressum: Herausgeber und Verleger,
Gemeindeamt Dorfbeuern,
5152 Michaelbeuern 45,
Tel. +43 6274/8110,
Fax +43 6274/8110-20,
E-Mail:

gemeindeamt@dorfbeuern.salzburg.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Bgm. Adi Hinterhauser;
Konzeption/Gestaltung: Elke Fellner;
Eigenvervielfältigung.



TEAMPLAYER GESUCHT!

**Wir wachsen und suchen Verstärkung für unsere
Elektronik-Fertigung (m/w/d):**

- **Produktionsmitarbeiter**
- **Montage- und Prozessplaner**

SIGMATEK entwickelt und produziert Automatisierungslösungen, die weltweit im industriellen Maschinenbau eingesetzt werden. Es erwartet Sie ein sicherer Arbeitsplatz im 2-Schicht-Betrieb mit leistungsgerechter Entlohnung. Bewerben Sie sich!

SIGMATEK GmbH & Co KG
jobs@sigmatek.at

Sigmatelstraße 1
5112 Lamprechtshausen

www.sigmatek-automation.com

www.girlsday.info

**NEU:
2021 mit
Online-
Angeboten!**

**22. April
2021**

GiRLs' DAY
MÄDCHEN-ZUKUNFTSTAG

Berufsorientierungstag für Mädchen in der EuRegio
Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein

#whdentalwerk
f @ in
wh.com

Sende uns
deine Fragen an
karriere@wh.com

Gleich
anmelden auf
wh.com/lehre
f @

**Young Talents gesucht!
Deine Lehre bei W&H!**

**Erfinde mit uns
die Zukunft.**

Wer zu den Besten gehören will, der lernt
beim Innovationsführer. Weil bei uns Mensch
und Technik zählen: **Mach Deinen Weg –
mit einer Lehre bei W&H!**

**Wähle deinen
Lehrberuf**

- › **Metalltechniker/in** –
Zerspanungstechnik
- › **Metallbearbeiter/in** –
Montagefacharbeiter/in
- › **Oberflächentechniker/in**
- › **Mechatroniker/in** –
Automatisierungstechnik

Vogelgrippe: Verschärfung der Maßnahmen

Geflügelpest bei Wildvögeln in Niederösterreich, Wien und Steiermark nachgewiesen

Salzburger Landeskorrespondenz, 16. Februar 2021

(LK) Seit Oktober 2020 treten in zahlreichen Ländern Europas Fälle der Geflügelpest auf - sowohl bei Wildvögeln, als auch beim Hausgeflügel. Nachdem im Dezember 2020 bereits Teile des Flachgaus und die Stadt Salzburg als Gebiete mit erhöhtem Risiko eingestuft wurden, schärft das Gesundheitsministerium die Maßnahmen nach bestätigten Fällen in Niederösterreich, Wien und der Steiermark nochmals nach: Innerhalb der Risikozone gilt deshalb ab sofort eine absolute Stallpflicht für Betriebe, die mehr als 350 Stück Geflügel halten.



Innerhalb der Risikozone gilt für Betriebe mit mehr als 350 Stück Geflügel ab sofort eine absolute Stallpflicht.

„Mit hoher Wahrscheinlichkeit stammt das Virus von Zugvögeln. Bisher gibt es keine Hinweise darauf, dass die gefundenen Virusstämme auf den Menschen übertragen werden können“, betont Landesveterinärdirektor Josef Schöchel und ergänzt: „In der derzeitigen Situation ist allerdings das Risiko einer Infektion von Hausgeflügel sehr hoch. Durch die Maßnahmen können wir dies einigermaßen abfedern.“

Pflichten für größere Betriebe

Innerhalb der Risikozone, die in Salzburg 16 Flachgauer Gemeinden und die Stadt Salzburg umfasst, gilt für Betriebe mit mehr als 350 Stück Geflügel, die somit der Geflügelhygieneverordnung unterliegen, eine absolute Stallpflicht. Für große sowie kleine Betriebe gilt jederzeit eine Meldepflicht, wenn Herden die Aufnahme von Futter und Wasser reduzieren, die Legeleistung zurückgeht oder eine erhöhte Sterblichkeit der Tiere beobachtet wird.

71. PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

Am **Mittwoch, den 17. März 2021**, besteht in der Zeit von

13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

im Wertstoffhof der Gemeinde Dorfbeuern wieder die Gelegenheit,

Problemstoffe

aus dem Haushalt abzugeben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Abgabe **nur** in der angegebenen Sammelzeit erfolgen darf **nur** Problemstoffe aus dem **Haushalt** entgegengenommen werden.

PROBLEMSTOFF, was ist das ?

In jedem Haushalt gibt es bedenkliche Problemstoffe, die nicht in die normale Hausmülltonnen gehören. Achtlos in die Mülltonne, den Müllsack oder in die Toilette geschüttet, können diese Problemstoffe unter Umständen zur langzeitigen Umweltgefahr werden.

Was ist als Problemstoff anzusehen?

- Altmedikamente
- Fotochemikalien
- Öle, Farben, Lacke
- Schädlings- u. Desinfektionsmittel
- Leuchtstoffröhren
- Dünge- u. Holzschutzmittel
- Möbelpflegemittel
- Druckgasverpackungen (Spraydosen)
- Kleber u. Fleckenputzmittel
- Altöle (**begr. bis 5 Liter**) u. Ölfilter
- Metallputz- u. Rostschutzmittel
- Pinselreiniger und Imprägnierstoffe
- Autobatterien und alle Konsumbatterien

Bei Abgabe von mehr als 5 Liter Altöl wird diese Menge je Liter zu € 0,50 an Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.

Bitte bringen Sie Ihren Problemstoff wenn möglich verschlossen in der **Originalverpackung**. Leeren Sie auch keine Stoffe um und vermischen Sie diese nicht mit anderen. Es könnte zu ungewollten chemischen Reaktionen führen.